



Merkblatt für Bewerber für die Laufbahnausbildung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im Land Brandenburg

Grundlage:

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes im Land Brandenburg (APO htD) vom 29.03.2001 (GVbl. II S. 90), geändert durch Gesetz vom 6.12.2001 (GVbl. II S. 244,248), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.08.2007 (GVbl. II S. 306).

Einstellungstermin:

1. November jeden Jahres

Einstellungsbehörde/Bewerbungsadresse:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Robert-Havemann-Str.4

15236 Frankfurt (Oder)

Ansprechpartnerin: Frau Harneid, Tel.: 0331/8844-206, E-mail: Kirsten.Harneid@geobasis-bb.de

Bewerbungszeitpunkt:

Für den Einstellungstermin 1. November endet die Bewerbungsfrist am 1. August.

Sofern bis zu diesem Zeitpunkt mit den vorliegenden Bewerbungen die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, werden später eingegangene Bewerbungen berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen:

- ein Lebenslauf,
- ein Zeugnis über den Nachweis der Hochschulreife, verbunden mit dem Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen,
- das Zeugnis über die Hochschulprüfungen (Diplom-Vorprüfung und Diplom-Hauptprüfung) oder Zeugnisse entsprechender ausländischer Hochschulen oder Universitäten,
- Urkunden über die Verleihung des akademischen Grades, der durch die Diplom-Hauptprüfung erworben wird, sowie Urkunden über andere akademische Grade,
- gegebenenfalls Belegnachweise der wissenschaftlichen Hochschule und
- Nachweise über eine etwaige berufliche Tätigkeit nach Ablegung der Diplom-Hauptprüfung.

Die Kopien der Zeugnisse und Urkunden sind in beglaubigter Form erst zur Einstellung erforderlich.

Sobald die LGB über die Einstellung entschieden hat, werden außerdem benötigt:

- ein Führungszeugnis, zu beantragen beim örtlichen Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt,
- ein Gesundheitszeugnis des für den Wohnort zuständigen Gesundheitsamtes.

Hinweise:

Da während des Vorbereitungsdienstes keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet werden, steht im Anschluss lediglich das Arbeitslosengeld II zu. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I könnte verloren gehen.

Es werden keine Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung entrichtet; /der Bewerber sollte sich um einen entsprechenden Krankenversicherungsschutz bemühen. Nur ein Teil der Krankenkosten wird über die sogenannte Beihilfe vom Land Brandenburg übernommen.

Die Funktions-, Status- und sonstigen Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen